



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 16

Jahrgang 12

19. August 2021

## Amtliche Bekanntmachungen:

### Bekanntmachung

der Stadt Korschenbroich über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Korschenbroich wird in der Zeit vom 06.09. bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich

- Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Korschenbroich im Wahlamt, Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den §§ 51, 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

**vom 06.09. bis zum 10.09.2021, spätestens am 10.09. 2021, 12.00 Uhr,**

bei der Stadt Korschenbroich im Wahlamt, Rathaus Sebastianusstraße 1,  
41352 Korschenbroich, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 110 Krefeld I / Neuss II

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25.9.2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Korschenbroich, den 19.08.2021

Stadt Korschenbroich,  
Der Bürgermeister als örtliche Wahlbehörde

gez.

M. Venten

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen**  
**Az.: 33.44 -5 15 06-**

50667 Köln, den 29.06.2021  
Dienstgebäude:  
Zeughausstr. 2 - 10  
Tel: 0221 / 147 - 2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 03.11.2015 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Wanlo-Kaulhausen ist bisher durch die Änderungsbeschlüsse 1. vom 04.05.2017 und 2. vom 23.02.2018, den Teilungsbeschluss vom 16.12.2020 und den

3. Änderungsbeschluss (Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost - 51506001 -) vom 03.05.2021 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden.

**I. Wertermittlung**

**a) Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke**

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss (Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost - 51506001 -) betroffenen Grundstücke

**Regierungsbezirk Düsseldorf Stadt**  
**Mönchengladbach (kreisfrei)**

**Gemarkung Wanlo**

Flur 19 Nr. 7, 8, 9  
Flur 22 Nr. 37, 38

**Gemarkung Wickrath**

Flur 56 Nr. 9, 11, 19  
Flur 72 Nr. 28, 33

liegen vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

**von Montag, den 06.09.2021 bis Montag, den 20.09.2021**  
**in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im**  
**Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1 in 50667 Köln**  
**(bitte beim Pförtner im Foyer melden).**

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Im Hinblick auf die aktuellen Corona bedingten Beschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend unter der Rufnummer 0221 147-2914 erforderlich.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den Flurstücksnachweis -Alter Bestand-. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der Flurstücksnachweis -Alter Bestand- wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

Die Nebenbeteiligten erhalten einen Nebenbeteiligtenachweis -Alter Bestand-, der ihre Rechte an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücken beinhaltet.

Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 3. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzverordnung statt:

**Mittwoch, den 22.09.2021 um 10:00 Uhr**  
**im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Zimmer B 2103**  
**Börsenplatz 1 in 50667 Köln**  
**(bitte beim Pförtner im Foyer melden).**

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung wie vor zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahl aufgrund der vorbenannten Verordnung begrenzt ist.

Sollte die maximal zulässige Personenanzahl zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits erreicht sein, wird den Beteiligten um 14.00 Uhr desselben Tages am selben Ort Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Sollten Beteiligte Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des

o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertungsverfahren können die Beteiligten dem Begleitschreiben entnehmen, dass sie per Post erhalten.

**Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Die den Beteiligten übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

## Allgemeine Hinweise

### 1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine **gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** miteiglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren)

Vollmachtsvordrucke können Sie bei der Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form\\_vollmacht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf) abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer/innen an den Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Jemand an der Wahrnehmung der Termine zu a) und b) verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vollmachtsvordruckes siehe oben.

### 2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

### 3. Besondere Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Bis auf Weiteres ist es erforderlich, dass Personen, die an Terminen der Bezirksregierung Köln teilnehmen, ein negatives Coronatestergebnis vorweisen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24h sein. Akzeptiert werden nur Nachweis von PCR-Tests, Schnelltests oder begleiteten Selbsttests, die von hierfür zugelassenen Personen/Stellen ausgestellt werden. Die Vorlage des Testergebnisses kann in Papierform oder digital erfolgen. Zudem ist die Vorlage eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung nach § 4 (5) Coronaschutzverordnung NRW steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Sobald die Inzidenzstufe 1 gilt (Wert stabil unter 35), entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Coronatestergebnisses oder Immunisierungsnachweises für die Besucher.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

Die Besucher werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

### **II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit dem 1. bis 3. Änderungsbeschluss wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Wanlo-Kaulhausen zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

#### **Land Nordrhein-Westfalen**

##### **Regierungsbezirk Köln Kreis Heinsberg Stadt Erkelenz**

###### **Gemarkung Erkelenz**

Flur 21 Nr. 97

###### **Gemarkung Keyenberg**

Flur 26 Nrn. 26, 90

Flur 27 Nrn. 15, 16, 56, 120/50, 131/27, 170, 188, 226, 228

###### **Gemarkung Venrath**

Flur 3 Nrn. 31, 116

##### **Regierungsbezirk Düsseldorf Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)**

###### **Gemarkung Wanlo**

Flur 4 Nr. 120

Flur 5 Nr. 66

Flur 17 Nrn. 121, 507

Flur 19 Nrn. 7, 8, 9

Flur 22 Nrn. 37, 38

###### **Gemarkung Giesenkirchen**

Flur 2 Nr. 53

###### **Gemarkung Odenkirchen**

Flur 6 Nr. 174, 175

**Gemarkung Schelsen**

Flur 11                      Nr. 48

**Gemarkung Wickrath**

Flur     56     Nr. 9, 11, 19  
Flur     72     Nr. 28, 33

**Regierungsbezirk Düsseldorf Kreis Neuss  
Gemeinde Jüchen**

**Gemarkung Kelzenberg**

Flur 10                      Nrn. 85, 87, 89, 91

Zur Ausführung der Änderungsbeschlüsse Nrn. 1 bis 3 wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden genannten Grundstücken die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder (persönlich) bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,  
Börsenplatz 1, 50670 Köln (bitte  
beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des **Az. 33.44 –5 15 06** - anzumelden.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html)

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail- Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021**

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

(LS) gez.

Rosenberg, RVD'in

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/wanlo\\_kaulhausen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wanlo_kaulhausen/index.html)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.07.2021  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791  
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

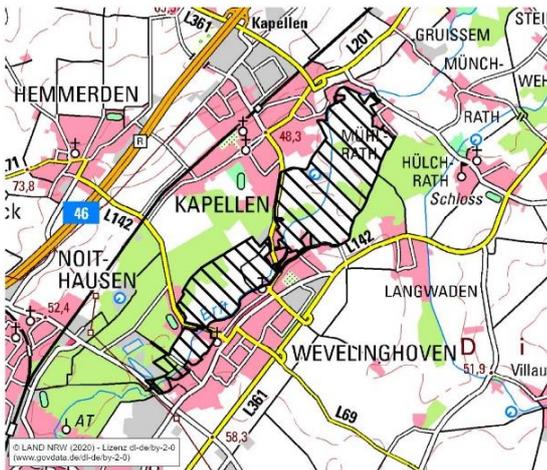
**Flurbereinigung Erftaue II**  
**Az.: 33-71703**

## Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 08.09.2017 die Flurbereinigung Erftaue II angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Durch den 1. Änderungsbeschluss vom 13.07.2018 wurde das Flurbereinigungsgebiet geringfügig geändert.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Erftaue II lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

**Dienstag, den 05.10.2021, um 18 Uhr**  
**in die Aula des Pascal-Gymnasiums,**  
**Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich.**



Wahlberechtigte Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss und dem 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungs-gebiet gehörenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte.

Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de).

### **Hinweise zu Corona-Sonderbestimmungen**

Derzeit ist nicht absehbar, welche Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus am Termintag gelten. Für die Veranstaltung gelten daher folgende Sonderbestimmungen:

- Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnung sind zu beachten und einzuhalten.
- Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz zum Termin mit.
- Um die Raumkapazität nicht zu überlasten, wird gebeten, dass möglichst nur Teilnehmer der Flurbereinigung erscheinen. Gemeinschaftliche Eigentümer werden gebeten, sich auf die Teilnahme einer Person zu verständigen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben und einen Vertreter entsenden.
- Beim Einlass in den Veranstaltungsraum müssen alle Erschienenen ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer in eine Liste eintragen, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform beseitigt wird.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Ralf Wilden

### **Hinweis:**

*Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).*

### **Hinweise zum Datenschutz**

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. September 2021 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112  
bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**  
◆◆◆  
**bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

**nach Dienstschluss**

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg, Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am  
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des  
Städtischen Entsorgungsbetriebes  
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.      8.30 – 16.00 Uhr  
Do.              8.30 – 18.00 Uhr  
Frei.            8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-330 .**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**  
**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters  
Ratsangelegenheiten  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing  
Wirtschaftsförderung  
Zentrale Submissionsstelle  
Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation, Informationstechnologie  
Zentrale Dienstleistungen  
Fuhrparkmanagement  
Personal  
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr  
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Kultur und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)  
Versicherungsangelegenheiten  
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.08.2021

### Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

### Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,  
Bauordnung, Umweltschutz  
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

### Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

### Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

### Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

### Betreuende Einrichtungen

#### Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss  
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss  
in der Feuerwache Korschenbroich  
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache  
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss

Hannengasse 9  
0 21 31 / 9 28 53 80  
An der Sandkuhle 5

### Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

**112** oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

**110**

### Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,  
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst  
In dringenden Fällen

### Sprechstunden

#### • des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

#### • der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

#### • der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr

#### • des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de

0 21 61 / 613 - 248

#### • der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45